



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 05.12.2022  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:38 Uhr  
Ort, Raum: Dreifachhalle der Stadt Ochsenfurt, Fabrikstr. 3, 97199 Ochsenfurt

**Anwesend waren:**

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa	
Braunreuther, Sarah	anwesend ab 9:04 Uhr
Brohm, Waldemar	
Friedrich, Rainer	
Götz, Jürgen	anwesend bis 12:22 Uhr
Haaf, Thomas	
Hellmuth, Thomas	
Hoffmann, Thomas	
Hügelschäffer, Karl	
Jungbauer, Björn	
Klüpfel, Uwe	
Krämer, Helmut	
Kuhn, Barbara	
Lehrieder, Paul, MdB	
Losert, Burkard	anwesend bis 12:20 Uhr
Menig, Heiko	
Rothenbucher, Andrea	
Schenk, Markus	
Schlier, Konrad	
Schmidt, Martina	anwesend bis 12:00 Uhr
Schmiege, Marion	
Schmitt, Roland	
Schraud, Rosalinde	
Stolzenberger, Michael	anwesend von 9:06 Uhr bis 12:20 Uhr
Wild, Martina	
Zorn, Sebastian	

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin, MdL	anwesend von 9:06 Uhr bis 11:41 Uhr
Finstler, Stefanie	anwesend bis 11:48 Uhr
Hansen, Sebastian	
Hecht, Jessica	
Heeg, Rita	
Heußner, Karen	
Hock, Robert, Dr.	
Klafke-Fernholz, Julia	anwesend ab 9:19 Uhr
Labeille, Aljoscha	anwesend von 9:07 Uhr bis 10:58 Uhr
May-Page, Margarete	anwesend von 9:22 Uhr bis 12:02 Uhr
Meixner, Josef	
Rettner, Stefan	
Winzenhörlein, Sven	anwesend ab 9:03 Uhr

#### Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

Kinzinger, Lioba

Menth, Johannes

Neckermann, Heribert

Rützel, Thomas

anwesend von 9:07 Uhr bis 12:23 Uhr

Schömig, Klara

Wild, Lothar

#### Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Halbleib, Volkmar, MdL

anwesend ab 9:03 Uhr

Haupt-Kreutzer, Christine

Linsenbreder, Eva

anwesend von 9:40 Uhr bis 12:08 Uhr

Sachs, Evelyne

anwesend ab 9:07 Uhr

Schmidt, Klaus

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

#### Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Kuhl, Wolfgang

#### Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

anwesend ab 9:04 Uhr

Marold, Viktoria

#### Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.

Seifert, Berthold

anwesend ab 9:04 Uhr

#### Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
14 Zuhörer

Zu Ö 5:

Bürgermeister Weidner, Markt Rimpar  
Herr Fuchs, Rupert-Egenberger-Schule

Zu Ö 6:

Herr Geisel, Architekturbüro Geisel - Schaub

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse  
ZB - Herr Umscheid  
GB 4 - Herr Hollmann  
GB 6 – Frau Opfermann  
SFB 1 - Frau Hümmer  
SFB 1 – Herr Schebler  
SFB 3 – Herr Schuster  
SFB 3 – Frau Spenkuch  
SFB 8 – Herr Neubert  
SFB 8 – Frau Herrmann  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 3 - Frau Puchalla  
ZFB 3 - Frau Münch  
ZFB 3 - Frau Troll  
ZFB 6 - Herr Lober

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml  
Frau von Vietinghoff-Scheel  
Herr Schell  
Herr Stiller



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Generalsanierung Main-Klinik-Ochsenfurt **SFB4/006/2022**
2. Main Klinik Ochsenfurt gGmbH – Überplanmäßige Ausgabe zur Verbesserung der Zufahrt zur MKO **SFB4/007/2022**
3. ÖPNV - Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich von Tarifmaßnahmen **KU/001/2022**
4. Halma e.V. - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Hilfsangebote für pflegende Angehörige **GB6/004/2022**
5. Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord" **ZFB6/011/2022**
6. Leopold- Sonnemann- Realschule Höchberg  
Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau  
Vorstellung der Kostenschätzung für einen zusätzlichen 3. Stock **ZFB6/012/2022**
7. WÜ 11 - Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze - Kostenfortschreibung **ZFB6/013/2022**
8. Sachstandsbericht und Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion Würzburg auf die Stadt Würzburg **SFB8/002/2022/1**
9. Antrag zur Erhöhung des Bio-Anteils bei landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen **SFB8/003/2022**
10. Beteiligungsbericht 2021 **SFB4/005/2022**
11. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung - Deckungsring 1053 **FB44/001/2022**
12. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung - Deckungsring 31 **FB44/002/2022**
13. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastung **KrPA/084/2022**
14. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg - Deckungsring 1052 **FB31b/008/2022**
15. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB31c/006/2022**
16. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Im Anschluss spricht **Bürgermeister Juks**, Stadt Ochsenfurt, ein Grußwort.

		<b>Vorlage: SFB4/006/2022</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Kreistag</b>	<b>05.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

**Generalsanierung Main-Klinik-Ochsenfurt**

**Anlage/n:** Präsentation

**Sachverhalt:**

Die Generalsanierung und Erweiterung der Main-Klinik Ochsenfurt wird einen erheblichen Eigenanteil im Rahmen der nicht förderfähigen Kosten mit sich bringen.

In der Sitzung des Kreistages vom 13.11.2017 wurde der Eigenanteil im 1. Bauabschnitt, der von der Main-Klinik Ochsenfurt zu tragen ist, auf rund 13,4 Mio. € geschätzt.

Der Kreistag hat daraufhin beschlossen, ab 2018 je nach Baufortschritt Abschlagszahlungen von jährlich 2,0 Mio. € zu leisten. Die Abschlagszahlungen sollten bis zu sieben Haushaltsjahre erfolgen.

Bisher wurden 2018, 2019 und 2020 jeweils 2 Mio. € an das Kommunalunternehmen geleistet. Für das Jahr 2021 und 2022 waren keine Mittel vorgesehen, da aufgrund der Liquiditätsplanung und der zur Verfügung stehenden und abgerufenen Fördermittel kein Bedarf angemeldet wurde.

Nach Rückmeldung der Finanzabteilung des Kommunalunternehmens besteht aktuell ein Finanzbedarf von 300.000 €, um die anstehenden Ausgaben zu decken.

Im Finanzhaushalt sind in diesem Jahr beim Produktkonto 41100000.783300 keine Mittel (Ansatz 0 €) vorgesehen und es bestehen keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Der Kreistag ist für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € übersteigen, nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages zuständig.

Die Ausgaben in Höhe von 300.000 € sind durch das Gesamtorganisationsbudget des Landkreises Würzburg gedeckt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 einstimmig die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bewilligt die überplanmäßigen Ausgaben beim Produktkonto 41100000.783300 in Höhe von 300.000 € für die zu leistende Abschlagszahlung zur Generalsanierung der Main-Klinik-Ochsenfurt.

**Debatte:**

**Frau von Vietinghoff-Scheel** (Vorstand Kommunalunternehmen) und **Herr Schell** (Geschäftsführer Main-Klinik Ochsenfurt) erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

**Beschluss:**

Der Kreistag bewilligt die überplanmäßigen Ausgaben beim Produktkonto 41100000.783300 in Höhe von 300.000 € für die zu leistende Abschlagszahlung zur Generalsanierung der Main-Klinik-Ochsenfurt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA, KU

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: SFB4/007/2022</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

**Main Klinik Ochsenfurt gGmbH – Überplanmäßige Ausgabe zur Verbesserung der Zufahrt zur MKO**

**Anlage/n:** Vereinbarung vom 17.12.2018 zw. Landkreis Würzburg und Stadt Ochsenfurt

**Sachverhalt:**

Die Zufahrt zur Main-Klinik Ochsenfurt wurde gemäß der Vereinbarung vom 17.12.2018 zwischen Landkreis Würzburg und Stadt Ochsenfurt verbessert. Grundlage der Vereinbarung ist der gleichlautende Beschluss des Kreistages vom 22.10.2018.

Nach § 4 dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Landkreis Würzburg 90 v.H. der Herstellungskosten einschließlich Grunderwerb, Planungs- und Bauleitungskosten sowie Kosten einer Projektsteuerung durch Dritte zu übernehmen. Der restlich verbleibende Anteil 10 v.H. der Kosten wird von der Stadt Ochsenfurt getragen. Der Stadt Ochsenfurt obliegt die Durchführung der Maßnahme, der Landkreis leistete auf seinen Kostenanteil auf Anforderung der Stadt Ochsenfurt angemessene Abschlagszahlungen nach Baufortschritt.

Die Kostenfeststellung für die Verkehrsanlagen schließt mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.454.827,64 €. Der Anteil des Landkreises Würzburg beträgt somit 1.309.344,88 €. In den Jahren 2019 bis 2022 wurden bereits Abschlagszahlungen von insgesamt 1.067.626 € geleistet. Damit besteht eine noch zu begleichende Verbindlichkeit i.H.v. 241.718,88 € gegenüber der Stadt Ochsenfurt.

Nachdem die Finanzmittel des Finanzrechnungskontos 41100000.781200 für das Haushaltsjahr 2022 vollständig aufgebraucht sind, wird der Kreistag zur Genehmigung der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 241.718,88 € gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Ausgabe im Rahmen der Kostenbeteiligung an der Zufahrt zur Main-Klinik-Ochsenfurt in Höhe von 241.718,88 € zu.

**Debatte:**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Ausgabe im Rahmen der Kostenbeteiligung an der Zufahrt zur Main-Klinik-Ochsenfurt in Höhe von 241.718,88 € zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 65 Nein: 1 Anwesend: 66

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, SFB 1

Zur Kenntnis an StabL, KrPA, KU

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: KU/001/2022</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

**ÖPNV - Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich von Tarifmaßnahmen**

**Anlage/n:**

1. Allgemeine Vorschrift des KU Tarifzonenanpassung\_LK Würzburg
2. Anlage 1\_Allgemeine Vorschrift\_Entwurf
3. Anlage 2\_Allgemeine Vorschrift\_Entwurf
4. Anlage 3\_Allgemeine Vorschrift
5. Anlage 4\_aV\_VVM\_final
6. Anlage 5\_aV\_VVM\_final
7. Anlage 6\_Wabenplan\_Jan 2023\_20221004

**Sachverhalt:**

Die bereits bestehende Allgemeine Vorschrift muss wegen Wabenplanänderungen in Kitzingen und Main-Spessart zum 01.01.2023 angepasst werden. Für den Landkreis Würzburg haben diese Änderungen keine Auswirkung.

Ziffer 2 Abs. 5:

Hier wurde die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Wabenplanänderung aufgenommen

Ziffer 3:

Hier wurden die Stufen zur Ausgleichsberechnung neu definiert und das Verfahren zur Berechnung beschrieben.

Des Weiteren wurden die einzelnen Berechnungsstufen von WVI neu zusammengefasst und teilweise zusätzlich grafisch hinterlegt, sowie um neue Rechenschritte für die Wabenplanänderung ergänzt.

Ziffer 4:

Hier ergeben sich Änderungen aufgrund der Verschlinkung des Verfahrens (ein Antrag pro VU nur noch möglich, Einführung Bagatellgrenze 200 Euro und ein Antrag bei grenzüberschreitenden Verkehren)

**Debatte:**

**Prof. Dr. Schraml** (Vorstand Kommunalunternehmen) und **Herr Stiller** (APG) erläutern den Sachverhalt.

Es folgen Wortmeldungen zum Tarif allgemein, zur Wabenstruktur und zu Ticketgebühren.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an KU, StabL

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: GB6/004/2022</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB6 - Gesundheit und Verbraucherschutz		

Betreff:

**Halma e.V. - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Hilfsangebote für pflegende Angehörige**

**Anlage/n:** Antrag Kreistag HALMA 2022-09-29  
 Folgebrief Landrat und Kreistag HALMA 2022-10-14

**Sachverhalt:**

Der Vorstand des Vereines „Halma e.V.“ hat mit Schreiben vom 29.09.2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro beantragt. Mit diesem Zuschuss sollen Beratungen, Schulungen und Fortbildungen für pflegende Angehörige finanziert werden.

Die inhaltlich gleiche Anfrage stellte der Verein bereits mit Schreiben vom 18.11.2021 an die Fraktionen des Kreistages Würzburg. Der KU-Verwaltungsrat hat sich dazu bereits ablehnend geäußert. Am 05.07.2021 hatte sich Halma e.V. im Sozialausschuss des Landkreises Würzburg vorgestellt und dort ihr Tätigkeitsfeld den Ausschussmitgliedern vorzustellen.

Die Aufgabe diese Beratungen für den Landkreis durchzuführen, wurde für die Jahre 2004 bis 2020 von Halma e.V. im Auftrag des Landkreises übernommen.

Am 07.11.2022 teilte Halma e.V. mit, dass Halma e.V. im Jahr 2020 insgesamt 1827 Beratungskontakte (35,05 % für den Landkreis Würzburg) sowie im Jahr 2021 insgesamt 1637 Beratungen (22,40 % für den Landkreis Würzburg) durchgeführt habe.

Seit 2021 unterhält der Landkreis Würzburg über das Kommunalunternehmen (KU) mit der Abteilung Senioren eine eigene Fachstelle, um alle Beratungen rund um das Thema „Pflege“ aus einer Hand bzw. Abteilung anzubieten. 2021 hat diese Fachstelle für pflegende Angehörige bis Ende Oktober insgesamt 232 Beratungskontakte gezählt. Davon waren 197 telefonisch (sicherlich pandemiebedingt), 32 in Außenstellen (z.B. Bahnhofstraße 11 oder Main-Klinik und 2 Hausbesuche.

Nachdem die Leistungen vollumfänglich vom Landkreis Würzburg bzw. Kommunalunternehmen angeboten und von Landkreisbürgern rege genutzt werden, bedarf es einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung an der Leistung von Halma e.V. nicht.

Der Kreisausschuss hat sich bereits am 26.09.2022 mit der Ankündigung des Antrags auf Zuschuss vom 22.08.2022 beschäftigt und beschlossen, dass der Kreisausschuss dem Kreistag empfiehlt im Rahmen der Haushaltsberatung keine Förderung für die Beratungsleistung von Halma e.V. zu gewähren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt im Rahmen der Haushaltsberatung keine Förderung für die Beratungsleistung von Halma e.V. zu gewähren.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** führt in den Sachverhalt ein.

**Kreisrätin Celina** kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Durch Corona seien noch zusätzliche Probleme im Bereich Pflege entstanden. Die Unterstützung von Angehörigen durch Halma sei enorm wichtig. Halma habe einen Helferkreis sowie auch Kulturbegleiter. Sie fragt nach, ob diese Punkte vom Landkreis mit einbezogen werden.

**Kreisrat Wolfshörndl** teilt mit, dass für die SPD-Fraktion dieser „kalte Ausstieg“ so nicht stattfinden kann. Zwischen Stadt und Landkreis herrsche durch Halma eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass zumindest im Jahr 2023 und vielleicht bis zum Ende der Legislaturperiode die Zuschüsse verringert werden sollten, damit sich der Verein neu strukturieren kann. Er schlägt deshalb vor für das Haushaltsjahr 2023 einen Betrag in Höhe 25.000 € einzustellen.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass es kein Ausstieg, sondern ein Neueinstieg wäre und dass dieser Neueinstieg in die Bezuschussung von Halma Doppelstrukturen schaffen könnte, die im Haushalt als freiwillige Leistungen dargestellt werden.

**Frau von Vietinghoff** teilt mit, dass der Beratungsbedarf momentan enorm sei. Der Landkreis hat einen eigenen Pflegestützpunkt. Mit dem Pflegestützpunkt der Stadt wird kommuniziert. Es liege nicht an fehlenden Beratungsmöglichkeiten, sondern es fehle an stationären Pflegeplätzen und Kapazitäten in der ambulanten Pflege.

**Kreisrat Henneberger** möchte auch keine Doppelstrukturen schaffen. Da der Landkreis Mitglied bei Halma ist, ist es für viele Bürger undurchsichtig für was Halma und für was der Landkreis zuständig ist. Er sieht hier noch Aufklärungsarbeit.

**Prof. Dr. Schraml** informiert, dass der Landkreis Mitglied bei Halma sei, aber nicht für Halma tätig sei. In der Bahnhofstraße ist ein gemeinsamer Pflegestützpunkt als Beratungsstelle, der nicht aufgegeben werden soll. Ein gemeinsamer Auftritt nach außen erfolgt immer als gemeinsame Beratungsstelle von der Stadt Würzburg, vom Kommunalunternehmen und vom Bezirk Unterfranken. Er gibt zu, dass dies in der Wahrnehmung nach außen nicht immer einfach ist.

**Kreisrätin Heeg** erkundigt sich nach dem Helferkreis von Halma, der ein Alleinstellungsmerkmal sei.

**Prof. Dr. Schraml** teilt mit, dass ab Januar durch zusätzliches Personal an drei bis vier Stellen im Landkreis Helferkreise gebildet werden sollen. Auch der Pflegestützpunkt wird auf den Landkreis ausgedehnt. Bei einer Beratung vor Ort können mehr Menschen, die eine Beratung brauchen, erreicht werden.

**Kreisrätin Heeg** ist der Meinung, dass dafür eine Übergangszeit nötig sei und findet den Antrag der SPD sinnvoll.

**Landrat Eberth** hält fest, dass Halma bisher ohne finanzielle Hilfe des Landkreises zurechtgekommen sei und anhand der Zahlen auch noch drei bis vier Jahre ohne Unterstützung überbrücken kann. Würden Mittel vom Landkreis kommen wäre es ein Neueinstieg. Die Frage sei, ob dann in eine Regelförderung gegangen werden muss, um die Argumentationsketten aufrecht zu erhalten.  
Zu klären sei dann, ob der Landkreis durch das Kommunalunternehmen dezentral sich zusätzlich um neue Pflegeberatungsstrukturen bemüht.

**Landrat Eberth** lässt über den Antrag von Kreisrat Wolfshörndl abstimmen.

**Beschluss Antrag Kreisrat Wolfshörndl:**

Der Landkreis Würzburg fördert Halma im Haushaltsjahr 2023 für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Seniorenarbeit für die Menschen in Stadt und Landkreis Würzburg mit 25.000,-- €. Die Summe ist im Haushalt 2023 einzustellen.

Ergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt

**Landrat Eberth** lässt im Anschluss über den Beschlussvorschlag lt. Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt im Rahmen der Haushaltsberatung keine Förderung für die Beratungsleistung von Halma e.V. zu gewähren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 6

Zur Kenntnis an StabL, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/011/2022</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:  
**Schulstandort Rupert-Egenberger-Schule "Nord"**

**Anlagen:**

Email Bürgermeister Fischer vom 17.11.2022  
 Protokollbuchauszug aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Unterpleichfeld vom 15.11.2022  
 Stegreifkonzept von BAURCONSULT Architekten Ingenieure vom 11.11.2022  
 Grundriss Untergeschoss  
 Grundriss Erdgeschoss  
 Grundriss Obergeschoss  
 Ansichten des geplanten Gebäudes  
 Konzept des Hortes der Gemeinde Unterpleichfeld

**Sachverhalt:**

Ergänzend zur heutigen Vorlage wird auf die jeweiligen Inhalte der Vorlagen ZFB 5/365/2021, ZFB 5/403/2022 und ZFB 5/407/2022 Bezug genommen.

In seiner Sitzung vom 10.10.2022 beauftragte der Kreistag in öffentlicher Sitzung die Verwaltung des Landkreises Würzburg mit der vergleichenden Darstellung der zur Entscheidung stehenden Alternativstandorte der Rupert-Egenberger-Schule „Nord“.

Weiterer Sachvortrag erfolgt durch die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden Rimpar, Veitshöchheim und Unterpleichfeld sowie des Schulleiters der Rupert-Egenberger-Schule, Herrn Fuchs.

Zunächst wird im Folgenden die demographische Entwicklung der Gemeinden Rimpar, Unterpleichfeld und Veitshöchheim sowie des Landkreises Würzburg abgebildet.

## Datenblatt 09 679 180 Rimpar

Bevölkerungs- stand am 31.12...	Personen insgesamt*	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter
2019	7 653	1 225	4 782	1 646
2020	7 700	1 200	4 800	1 700
2021	7 700	1 200	4 700	1 700
2022	7 700	1 200	4 700	1 700
2023	7 700	1 200	4 700	1 700
2024	7 700	1 200	4 600	1 800
2025	7 700	1 200	4 600	1 800
2026	7 600	1 200	4 500	1 900
2027	7 600	1 300	4 500	1 900
2028	7 600	1 300	4 400	1 900
2029	7 600	1 300	4 400	2 000
2030	7 600	1 300	4 300	2 000
2031	7 600	1 300	4 300	2 000
2032	7 600	1 300	4 300	2 100
2033	7 600	1 300	4 200	2 100
2034	7 600	1 200	4 200	2 100
2035	7 600	1 200	4 200	2 100
2036	7 600	1 200	4 200	2 100
2037	7 600	1 200	4 200	2 100
2038	7 600	1 200	4 200	2 100
2039	7 500	1 200	4 200	2 100

\* Die Werte der Jahre 2020 bis 2039 wurden jeweils auf 100 Personen gerundet.  
Differenzen in den ausgewiesenen Gesamtwerten sind rundungsbedingt.

## Datenblatt 09 679 201 Unterpleichfeld

Bevölkerungs- stand am 31.12...	Personen insgesamt*	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter
2019	3 038	576	1 884	578
2020	3 030	580	1 860	590
2021	3 040	590	1 850	600
2022	3 050	590	1 850	610
2023	3 060	590	1 840	630
2024	3 060	590	1 820	650
2025	3 070	600	1 800	660
2026	3 080	600	1 800	670
2027	3 080	600	1 790	690
2028	3 090	610	1 780	700
2029	3 090	620	1 770	710
2030	3 100	620	1 760	720
2031	3 100	620	1 750	730
2032	3 110	620	1 740	750
2033	3 110	620	1 730	760

\* Die Werte der Jahre 2020 bis 2033 wurden jeweils auf 10 Personen gerundet.  
Differenzen in den ausgewiesenen Gesamtwerten sind rundungsbedingt.

## Datenblatt 09 679 202 Veitshöchheim

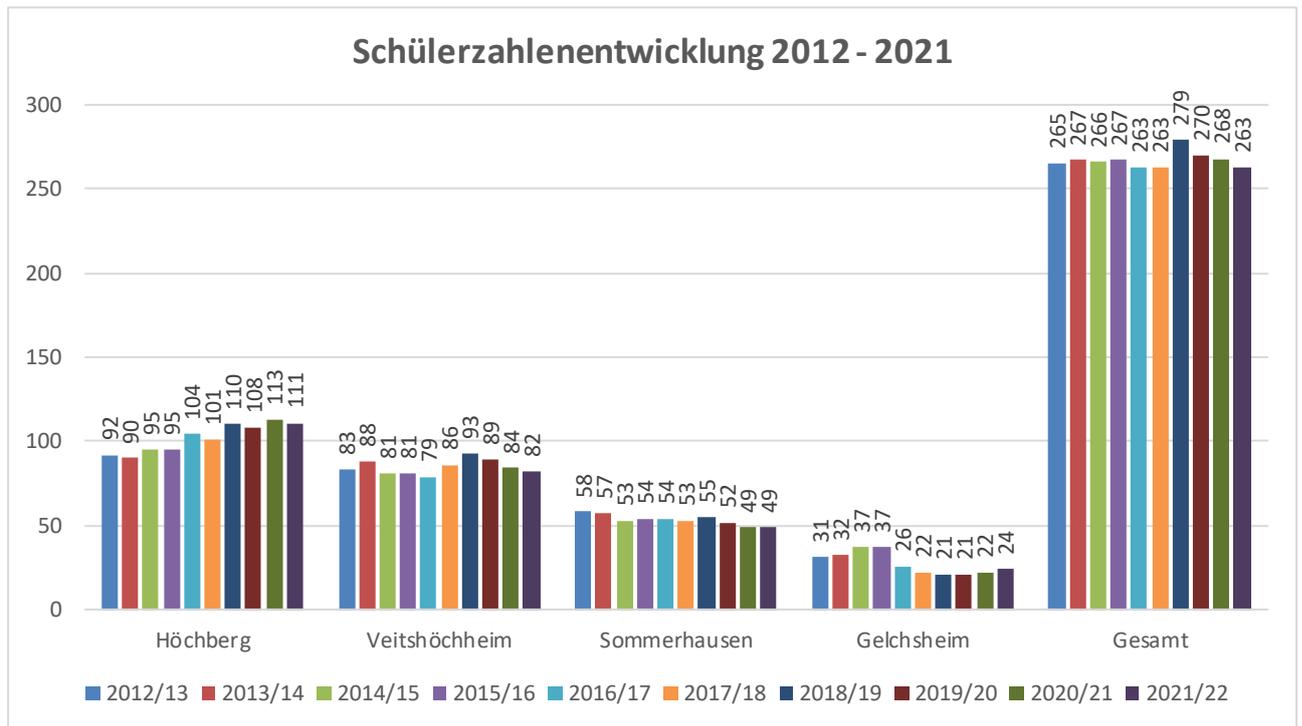
Bevölkerungs- stand am 31.12...	Personen insgesamt*	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter
2019	9 525	1 438	5 673	2 414
2020	9 500	1 400	5 600	2 400
2021	9 500	1 400	5 600	2 500
2022	9 400	1 400	5 500	2 500
2023	9 400	1 400	5 500	2 500
2024	9 400	1 500	5 400	2 500
2025	9 400	1 500	5 400	2 600
2026	9 400	1 500	5 300	2 600
2027	9 400	1 500	5 300	2 600
2028	9 400	1 500	5 200	2 700
2029	9 400	1 500	5 200	2 700
2030	9 400	1 500	5 200	2 700
2031	9 300	1 500	5 100	2 800
2032	9 300	1 500	5 100	2 800
2033	9 300	1 500	5 000	2 800
2034	9 300	1 500	5 000	2 800
2035	9 300	1 500	5 000	2 800
2036	9 300	1 500	5 000	2 800
2037	9 300	1 500	5 000	2 800
2038	9 300	1 400	5 000	2 800
2039	9 200	1 400	5 000	2 800

\* Die Werte der Jahre 2020 bis 2039 wurden jeweils auf 100 Personen gerundet.  
Differenzen in den ausgewiesenen Gesamtwerten sind rundungsbedingt.

## Datenblatt Landkreis Würzburg

Bevölkerungs- stand am 31.12.	ins- gesamt	davon im Alter von ... Jahren									
		unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 16	16 bis unter 19	19 bis unter 25	25 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 75	75 oder älter
Jahr	in 1 000 Personen										
2000	158,9	4,9	5,3	7,5	11,8	5,7	10,5	36,4	43,2	23,7	9,9
2001	159,3	4,8	5,3	7,3	12,0	5,6	10,7	35,1	44,1	24,3	10,2
2002	159,8	4,5	5,2	7,2	12,0	5,7	11,0	33,9	45,5	24,3	10,5
2003	159,8	4,4	4,9	7,1	11,9	5,8	11,1	32,8	46,6	24,3	11,0
2004	160,1	4,2	4,8	7,0	11,6	6,0	11,2	31,7	47,9	24,3	11,3
2005	160,0	4,2	4,6	6,9	11,4	5,9	11,3	30,6	49,5	24,0	11,6
2006	160,2	4,1	4,5	6,7	11,2	6,1	11,2	29,9	50,7	24,1	11,9
2007	160,8	4,0	4,3	6,5	11,0	6,0	11,4	29,2	51,6	24,6	12,2
2008	160,3	4,0	4,3	6,2	10,7	6,0	11,3	28,3	52,0	25,1	12,4
2009	160,0	3,9	4,2	6,1	10,4	5,8	11,5	27,6	52,3	25,4	12,9
2010	159,8	3,9	4,1	5,9	10,1	5,6	11,5	27,2	52,0	25,9	13,4
2011	158,1	4,0	4,0	5,8	10,0	5,4	11,1	26,7	51,3	26,1	13,7
2012	158,0	3,9	4,0	5,7	9,7	5,3	11,0	26,7	50,9	26,4	14,3
2013	158,6	4,0	4,0	5,6	9,5	5,3	10,9	27,2	50,5	26,6	15,0
2014	159,3	4,1	4,1	5,6	9,3	5,3	10,8	27,6	50,0	26,8	15,7
2015	160,4	4,3	4,1	5,5	9,2	5,3	10,7	28,1	49,8	26,8	16,5
2016	161,0	4,5	4,2	5,6	9,0	5,2	10,7	28,3	49,2	27,3	17,0
2017	161,3	4,6	4,3	5,7	8,8	5,0	10,6	28,5	48,7	28,1	17,0
2018	161,8	4,7	4,6	5,7	8,8	4,8	10,4	28,5	48,2	29,1	17,1
2019	162,3	4,8	4,8	5,8	8,7	4,7	10,2	28,7	47,4	30,1	17,2
2020	162,7	4,8	4,9	6,0	8,7	4,6	9,9	28,7	46,7	31,6	16,8
Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040											
2021	163,0	4,9	5,0	6,2	8,7	4,6	9,6	28,7	45,9	32,7	16,8
2022	163,3	4,8	5,0	6,4	8,7	4,5	9,4	28,6	45,3	33,5	17,1
2023	163,6	4,9	5,0	6,6	8,9	4,4	9,3	28,4	44,7	34,2	17,3
2024	163,9	4,8	5,1	6,7	9,0	4,4	9,2	28,3	43,9	34,9	17,6
2025	164,2	4,7	5,1	6,8	9,2	4,4	9,0	28,2	43,3	35,2	18,1
2026	164,4	4,7	5,1	6,8	9,5	4,5	8,9	27,9	42,9	35,6	18,5
2027	164,6	4,6	5,0	6,8	9,7	4,5	8,9	27,6	42,5	36,0	18,9
2028	164,7	4,6	5,0	6,9	10,0	4,5	8,9	27,3	42,2	36,3	19,2
2029	164,9	4,5	4,9	6,9	10,2	4,6	8,9	27,1	42,0	36,3	19,6
2030	165,0	4,5	4,8	6,9	10,3	4,7	8,9	26,8	42,0	36,2	19,9
2031	165,1	4,5	4,8	6,8	10,4	4,9	8,9	26,5	42,0	36,0	20,3
2032	165,1	4,4	4,8	6,7	10,4	5,0	9,0	26,3	42,1	35,5	20,8
2033	165,2	4,4	4,7	6,6	10,4	5,2	9,1	26,1	42,4	34,9	21,3
2034	165,2	4,4	4,7	6,6	10,4	5,2	9,3	26,0	42,6	34,2	21,8
2035	165,1	4,4	4,6	6,5	10,4	5,2	9,5	25,9	42,7	33,5	22,5
2036	165,0	4,3	4,6	6,5	10,3	5,2	9,6	25,8	42,8	32,7	23,1
2037	164,9	4,3	4,6	6,4	10,2	5,3	9,8	25,7	42,9	32,1	23,7
2038	164,8	4,3	4,6	6,4	10,1	5,3	9,9	25,6	42,9	31,5	24,2
2039	164,6	4,3	4,5	6,3	10,1	5,3	10,0	25,6	42,9	30,8	24,8
2040	164,5	4,3	4,5	6,3	10,0	5,3	10,0	25,7	42,9	30,3	25,2

Weiter wird die Entwicklung der Schülerzahlen der Rupert-Egenberger-Schule von 2012 bis zum Schuljahr 2022/2023 und deren Zusammensetzung dargestellt.



Höchberg		Sommerhausen		Veitshöchheim		Gelchsheim		Gesamt
Schüler - Wohnort		Schüler - Wohnort		Schüler - Wohnort		Schüler - Wohnort		
Alterthim - Steinbach	3	Acholshausen	1	Bergtheim	8	Bütthard	1	
Eisingen	8	Bütthard	1	Erbshausen-Sul	1	Gaukönigshofer	2	
Erlabrunn	2	Eibelstadt	2	Estenfeld	5	Gelchsheim	2	
Greußenheim	5	Frickenhhausen a	3	Gerbrunn	7	Giebelstadt	6	
Helmstadt	8	Gaukönigshofer	2	Gramschatz	1	Kleinrinderfeld	2	
Hettstadt	7	Geroldshausen	1	Güntersleben	5	Ochsenfurt	9	
Höchberg	10	Giebelstadt	9	Hausen b. Würz	5	Sommerhausen	1	
Holzkirchen	1	Goßmannsdorf	3	Kürnach	7			
Kist	3	Kirchheim	2	Oberpleichfeld	2			
Kleinrinderfeld	1	Kleinrinderfeld	2	Rimpar	6			
Leinach	9	Ochsenfurt	15	Rottendorf	12			
Margetshöchheim	4	Röttingen	2	Thüngersheim	2			
Moos b.Geroldshausen	1	Sommerhausen	1	Unterpleichfeld	4			
Neubrunn	13	Sonderhofen	3	Veitshöchheim	24			
Randersacker	2	Sulzdorf	2	Zellingen	1			
Reichenberg	1	Winterhausen	1					
Remlingen	3							
Roßbrunn	1							
Theilheim	2							
Uettingen	3							
Waldbrunn	3							
Waldbüttelbrunn	9							
Würzburg	1							
Zell a.Main	8							
<b>gesamt</b>	<b>108</b>		<b>50</b>		<b>90</b>		<b>23</b>	<b>271</b>

Die Kosten der Schülerbeförderung (Individualbeförderung) der Rupert-Egenberger-Schule am Standort Veitshöchheim belaufen sich zum 31.10.2022 auf 195.604,13 € und werden im Rahmen von Art. 10a FAG als pauschale Zuwendung durch den Freistaat Bayern an den Landkreis Würzburg gewährt. Dieser gibt die vorgenannten Zahlungen an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg weiter.

Gegenüberstellung mögliche Schulstandorte Förderschule Nord						
	Rimpar	Veitshöchheim		Unterpleichfeld		
		Neubau	Generalsanierung	Neubau	Aufstockung Grundschule	
Anschaffungs-/ Herstellungskosten						
A) Grundstückskosten	1.500.000,00 €	1.125.000,00 €		135.000,00 €	- €	
B) Erschließungskosten	- €	450.000,00 €		450.000,00 €	- €	
B) Gebäude	6.500.000,00 €	13.425.000,00 €	17.000.000,00 €	15.000.000,00 €	9.850.000,00 €	
Anpassungsmaßnahmen:						
Umbauarbeiten	514.000,00 €					
EDV-Ausstattung	140.420,00 €					
<b>Summe</b>	<b>8.654.420,00 €</b>	<b>15.000.000,00 €</b>	<b>17.000.000,00 €</b>	<b>15.585.000,00 €</b>	<b>9.850.000,00 €</b>	
	(ohne Möblierung)	Zuschuss 2000 € je Schüler ; Stundung Erschließungs- kosten	Mindesannahme gem. Vorlage ZFB5/365/2021	Gebäudekosten analog Gaukönigshofen	1/3 der Gesamt- kosten (ohne Möblierung)	
voraussichtliche Nutzungsaufnahme	9/2025	3,5 - 4 Jahre nach Beschlussfassung	3,5 - Jahre nach Beschlussfassung	3,5 - 4 Jahre nach Beschlussfassung	9/2026	

Zusammenfassend ist aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen aus Sicht der Verwaltung der Standort in Rimpar als Solitärgebäude zu empfehlen.

## **Debatte:**

**Landrat Eberth** möchte auf einen großen Sachvortrag verzichten und den Bürgermeistern aus Rimpar, Unterpleichfeld und Veitshöchheim die Möglichkeit geben ihre Angebote zu erläutern. Der Schulleiter der Förderschulen, Herr Fuchs, solle dazu seine Sichtweise darstellen. Hiermit besteht seitens des Gremiums Einverständnis.

**Bürgermeister Weidner** unterbreitet das Angebot des Marktes Rimpar:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Kreistag,

vielen Dank für die Einladung zur heutigen Sitzung und die Möglichkeit unser Angebot zu erläutern.

In Ergänzung zu unserem Angebot vom 28.09.2022 für die Kreistagssitzung vom 10.10.2022 möchte ich heute gemäß dem aktualisierten Beschluss des Marktgemeinderates Rimpar vom 24.11.2022 das Gebäude der Grundschule in Rimpar dem Landkreis Würzburg für 7,36 Mio. Euro anbieten.

Ein mögliches Umzugsdatum könnte u.E. der 01.09.2025 sein, abhängig vom Übergang der Maximilian-Kolbe-Mittelschule in Rimpar in das Gebäude zum Schulverband Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld.

Zu diesem Zeitpunkt 01.09.2025, vielleicht plus/minus 1 Jahr, abhängig von der noch nicht erstellten Detailplanung würden wir Schulgebäude und Grundstück – nur zum Zwecke der schulischen Weiternutzung – veräußern.

Wir kennen dieses Gebäude in Rimpar sehr gut. Die Bausubstanz ist nach wie vor einwandfrei. Aktuell nach dem Vortrag zur Main-Klinik Ochsenfurt möchte ich ergänzen, wir hatten eine energetische Sanierung im Jahr 2011 durchgeführt, es ist ein Vorzeigeprojekt gewesen. Wir haben einen Wärmeverbrauch von lediglich 40.000 kWh für das ganze Gebäude. Dies ist in der Größenordnung wie ein Zweifamilienhaus. Die Wärme wird bei einer nahegelegenen Hackschnitzelheizung erzeugt. Dort wird der Hort, die Schule, das Lehrerhaus und die Sporthalle versorgt. Die Fernwärme kostet nicht mehr als in Würzburg. D.h. wir sprechen hier von Jahreskosten in der Größenordnung von ca. 5000 Euro für die Heizung.

Wir haben sehr niedrige Bewirtschaftungskosten in diesem Gebäude und ich bitte den Kreistag dies in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Der Kostenvorteil hängt natürlich von der weiteren Entwicklung der Gas-, Öl- und Pelletspreise bzw. bei einer Wärmepumpenheizung ab. Auch vom Strompreis und kann sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Wir haben schon 2011 diese Schule sehr zukunftsfähig aufgestellt. Die Hackschnitzel kommen aus dem Rimparer Gemeindewald, der umfasst 728 ha und liefert jährlich einen Zuwachs von 3.000 fm. Wir sind in der Lage die Hackschnitzelanlagen bei uns im Ort zu bedienen. D.h. wir haben keine fossile Preisbindung. Wir sind nicht kriegsbedingten Preiserhöhungen ausgesetzt im Gegensatz zu den Energieträgern Öl, Gas, Pellets oder Strom.

Die Photovoltaik ist schon auf dem Dach und beim Energiethema sind wir auch klimaneutral aufgestellt. Weiter konnten die Kollegen sehen, die die Anlage vor Ort angeschaut haben, dass wir einen Pausenhof haben in einem nahezu neuwertigen Zustand, hochwertige Spielgeräte, hochwertige Oberflächen, begrünt mit einem tollen Baumbestand. Dies ist ein Blickwinkel, der im vereinfachten Wertgutachten etwas zu kurz gekommen ist. Wir haben viel Platz für die Kinder, es ist alles ebenerdig eingerichtet.

Es ist aus unserer Sicht beides richtig Geld wert.

Ich möchte das nicht als Vorwurf verstanden wissen, sondern wir sind ausdrücklich dankbar, dass damals kurzfristig ein vereinfachtes Wertgutachten als Diskussionsgrundlage erstellt wurde.

Für die Kürze der Zeit, mit lediglich einer kurzen Ortsbegehung können natürlich nicht alle Ortskenntnisse wie in der Bauverwaltung des Marktes Rimpar vorliegen, wir kennen das Gebäude ja immerhin seit 1938!

Wir können sagen, dass wir die Ansätze, so wie sie im Wertgutachten stehen, 1,315 Mio. € fürs Grundstück - ggf. gibt es noch Abzüge für den Hort - und 5,21 Mio. € fürs Gebäude nicht für zielführend halten, weil wir aus den Energiekosten für das Gebäude einen deutlichen Vorteil sehen und der Pausenhof war auch in der Wertung nicht so enthalten, wie wir den als wertig empfinden.

Da der Landkreis auch an anderer Stelle baut, kann ja seitens der Landkreisverwaltung eine Stellungnahme kommen zu möglichen Unwägbarkeiten während der Bauphase bzgl. Termin und Kosten.

Wir in Rimpar können ein Angebot machen kosten- und termintreu, günstig und sicher.

Damit möchte ich mein Angebot schließen, mit dem Hinweis, dass wir es sehr zu schätzen wissen, dass der Kreistag seinerzeit Sanierung der Förderschulen Höchberg und Veitshöchheim in der Reihenfolge vorgenommen hat, dass wir heute dieses Angebot machen können und das Grundschulgebäude zum Verkauf anbieten.

Dankeschön.“

**Kreisrat Rettner** bittet Bürgermeister Weidner um eine Erläuterung der Unwägbarkeiten bezüglich des Zeitplanes 9/25 und wenn dies nicht möglich ist, 9/26 einzuhalten.

**Bürgermeister Weidner** erwidert, dass der Mittelschulverbund Markward-von-Grumbach gekündigt hat und der Markt Rimpar keine Mittelschule mehr betreiben kann. Es wurde deshalb die Aufnahme in den Mittelschulverbund Pleichach-Kürnachtal beantragt. D.h. ab 30.07.2023 liegt es nicht mehr in der Hand des Marktes Rimpar, wo die Schüler beschult werden, sondern wird vom Schulverbund Pleichach-Kürnachtal beeinflusst.

**Bürgermeister Fischer** unterbreitet das Angebot der Gemeinde Unterpleichfeld:

„Guten Morgen, sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kreistagskollegen,  
Kollege Weidner,

wie Herr Landrat bereits genannt hat, haben wir zwei Angebote zu bieten.

Das eine war das Grundstück, das seit längerem bekannt ist. Des Weiteren haben wir kurzfristig in der Kreistagssitzung vom 10.10.2022 noch einmal ein neues Angebot „in den Ring geworfen“ und zwar die Aufstockung um ein Stockwerk unser geplanten neuen Grundschule. Die Pläne sind soweit allen Kreistagsmitgliedern zugekommen. Die Kosten sind benannt worden und das würde bedeuten, 1/3 der Gesamtkosten (gesamt heißt nicht nur Gebäude, sondern auch komplette Außenflächen). Was man nicht vergessen darf in einer Kostenerstellung sind auch die nächsten 20 bis 25 Jahre ins Auge mit zu fassen, was bei einer gemeinsamen Nutzung, ein gemeinsamer Hausmeister, gemeinsame Elektrik, gemeinsame Heizung wäre. Wenn wir beim Thema Heizung sind: wir bauen im KFW-40-Standard, wir haben eine große Photovoltaikfläche auf dem Dach mit eingeplant. Wir bauen barrierefrei. Herr Rektor Fuchs hat gesagt die Förderschule benötigt zwischen 1800 m<sup>2</sup> und 2000 m<sup>2</sup> Raumfläche, die können wir bieten. Wir bieten 2000 m<sup>2</sup>, hier wurden der Aufzug, die Treppenhäuser abgezogen, also Nettogröße. Ich sehe Rimpar hat im Angebot 1500 m<sup>2</sup>, die nutzbar wären und davon wären noch temporär 2 Räumlichkeiten für die Hortbenutzung wegfallen. Für mich stellt sich die Frage, ob 1300 m<sup>2</sup> ausreichend sind.

Was den Zeitplan angeht, haben wir den Förderantrag bei der Regierung eingereicht. Wir werden im Januar den Bauantrag einreichen. Würde der Kreistag heute zu dem Entschluss kommen, für Unterpleichfeld zu stimmen, würde das eine Zeitverzögerung zwischen 4 und 8 Monaten ergeben. Dies hätte zu Folge, dass ein Bezug der Schule, wenn alles, in guter Abstimmung mit dem Kreistag, definitiv zum 01.09.2026 stattfinden könnte. In einer neuen Schule, die für die Nord-Schüler dieselben Gegebenheiten vorweisen würde, wie der neue Standort in Gaukönigshofen oder die Sanierung in Höchberg.

Was noch nicht benannt wurde: für einen Neubau und Erweiterungsbau stehen auch Raumförderprogramme und auch FAG-Mittel im Raum. Wenn man die Summe, die Unterpleichfeld benannt hat, mit diesen möglichen Fördermöglichkeiten betitelt und abzieht, dann kommen ganz andere Preiskategorien und unsere Summe ist etwas hochgegriffen, es dürfte aber auch jedem bekannt sein, wenn ein Architekt eine Kostenschätzung abgibt für einen kommunalen Bauträger, dann darf er maximal 5 % über den genannten Kosten liegen, ansonsten muss es wirklich gravierende wirtschaftliche Änderungen ergeben, die er als Rechtfertigung braucht.

Ich gehe davon aus, wenn wir zum Bau übergehen und die ersten Abschlagszahlungen kommen, dass wir 20 % unter den genannten Gewerkspreisen liegen. Wir verlangen für das Grundstück nichts separat und der Landkreis wäre auch nicht gebunden, auf Zeitschiene X, was die Nutzung dieses Stockwerks des Schulgebäudes anbelangt.

Die Gemeinde Unterpleichfeld würde sich um die Bewirtschaftung und Hausmeister und Personalstand komplett kümmern. Der Landkreis wäre damit nicht behaftet.

Ich bedanke mich und hoffe auf eine positive Entscheidung. Danke.“

**Kreisrat Schenk** fragt nach, ob es noch mögliche Fördermittel für Förderschulen gibt.

**Bürgermeister Fischer** erwidert, die Prüfung für Fördermittel liegt im Aufgabenbereich des Fachbereichs ZFB 6 des Landratsamtes, der für die kreiseigenen Schulen im Landkreis zuständig ist. Im Raum stehe noch das Raumförderprogramm vom Bund.

**Herr Umscheid**, Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, informiert über die FAG-Förderung. Derzeit sind aufgrund der Investitionsmaßnahmen, die in Höchberg mit der Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule anlaufen und dem Neubau in Gaukönigshofen die Gesamtquadratmeterzahlen für die Schule erschöpft. Die Verwaltung gehe davon aus, für den Förderschulstandort Nord, egal wo er sich einmal befindet, keine FAG-Förderung zu bekommen.

Beim Raumförderprogramm gehe es um den Ganztagesausbau in den Grundschulen in den Klassen 1 bis 4. Für die Ganztagesbetreuung muss das Programm noch einmal betrachtet werden, wobei keine großen Summen zu erwarten seien.

**Kreisrätin Hecht** ist es wichtig, dass für die Entscheidung Neubau oder Sanierung die Komponente Klimaschutz genau betrachtet werden sollte.

**Kreisrat Rützel** hält fest, dass bei einer Aufstockung eines Gebäudes der Landkreis Teileigentümer werde. Für den Standort Unterpleichfeld spreche, dass die Verwaltung bei der Gemeinde bliebe. In Rimpar müsste eine Verwaltung aufgebaut werden.

**Kreisrat Hansen** hebt die ÖPNV-Anbindung für Lehrer beim Standort Rimpar hervor.

**Bürgermeister Fischer** stellt die Angebotssumme noch in Frage, da ein neutrales Wertgutachten vorliegt. Er hinterfragt, wie weit es rechtlich in Ordnung sei, dass eine öffentliche Hand, spricht der Kreistag, bereit wäre einem Angebot weit über der Schätzung zuzustimmen.

**Herr Umscheid** teilt mit, dass diesbezüglich nichts in der Landkreis-Ordnung geregelt sei. Das bedeutet, dass die Regelungen der Gemeinde-Ordnung anzuwenden seien. Nicht zu verwechseln sei es mit dem Verbot der Unter-Wert-Veräußerung. Im Haushaltsrecht gibt es eine eingeschränkte Regelung bezüglich welche Mittel werden zum Kauf eingesetzt.

**Bürgermeister Götz** unterbreitet das Angebot der Gemeinde Veitshöchheim:

„Lieber Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf mich bedanken das Angebot und die Vorteile für Veitshöchheim darstellen zu dürfen.

Die Rupert-Egenberge-Schule hat in Veitshöchheim eine lange Tradition. Im Jahr 1967 ist die Schule nach Veitshöchheim gekommen. Erst 1970 wurde die Rupert-Egenberger-Schule an der Günterslebener Straße bezogen. Die Schule hat eine weit über 50-jährige Tradition in Veitshöchheim und ist in einem Schulcampus eingebettet.

Auch das neue Grundstück, das im Bereich des Berufsförderungswerkes für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung steht, ist in unmittelbarer Nähe zum Schulcampus gelegen.

Somit ist es auch weiterhin möglich sämtliche Sporteinrichtungen der Gemeinde Veitshöchheim und des Schulcampus zu nutzen. Ein weiterer Vorteil ist die Mitnutzung des Hallenbads.

Auch die Nutzung der sonstigen Infrastruktur in der Gemeinde Veitshöchheim wäre weiterhin möglich.

Die zentrale Lage im Landkreis sei ebenfalls erwähnt, da das Thema ÖPNV angesprochen wurde. Das Schulzentrum ist sehr gut angebunden an den ÖPNV, zentral gelegen, die Zufahrtsmöglichkeiten sind hervorragend, auch für die Bahn.

Synergieeffekte würden sich auch ergeben, wenn man auf dem Grundstück des Berufsförderungswerkes baut, natürlich mit dem Berufsförderungswerk selbst. Es gibt dort eine Kantine mit der Möglichkeit einer Mittagsverkostung. Die Geschäftsführung dort sei für eine engere Zusammenarbeit offen.

Ein Punkt wurde noch nicht erwähnt, nämlich der Inklusionshort der AWO, den die Gemeinde Veitshöchheim seit vielen Jahren betreibt. In Veitshöchheim befinden sich 35 % aller Hortplätze im Landkreis Würzburg. Ein siebengruppiger Hort besteht an der Eichendorff-Schule, der auch von Schülerinnen und Schüler der Rupert-Egenberger-Schule besucht wird. Der AWO-Hort ist 2018 mit dem Inklusionspreis des Bezirks Unterfranken ausgezeichnet worden. Das hat auch mit der Arbeit und der Zusammenarbeit zwischen AWO-Hort und Rupert-Egenberger-Schule zu tun.

Derzeit kommen ca. 30 % der Schülerinnen und Schüler der Rupert-Egenberger-Schule aus Veitshöchheim. Wie dies an anderen Standorten sich verhalten würde sei unklar.

Themen wie Klimaschutz, Bauemissionen und ÖPNV sollten berücksichtigt werden.

Das Ganze sollte nicht als reine Liegenschaft gesehen werden. Die pädagogischen Vor- und Nachteile für die Nutzer sollten abwägt werden.

Zum Baurecht sei erwähnt, dass ein Schulneubau an der geplanten Stelle gemäß Flächennutzungsplan möglich wäre, der Bebauungsplan müsste entsprechend angepasst werden. Die Gemeinde sichert beim notwendigen Verfahren die maximal mögliche Unterstützung zu und ist bestrebt die Verfahrensdauer zu beschleunigen. Für das BFW wurde bereits ein Änderungsverfahren angestoßen, da auf dem Gelände noch ein weiterer Bau entstehen soll.

Da das Landkreis-Gymnasium in der Nähe wäre, könnten sich bezüglich Hausmeister etc. auch Schnittstellen ergeben.

Nach unserem Kenntnisstand würde durch den bestehenden Bebauungsplan und die derzeitige Bestandsbebauung für einen etwaigen Schulneubau auch kein neues Wertgutachten erforderlich sein. Auch keine zusätzlichen Ausgleichsflächen sind mehr erforderlich. Dies würde eine Zeit- und Kostenersparnis mit sich bringen.

Der Gemeinderat Veitshöchheim hat sich bereits bei Beginn der Beschlusslage im Landkreis, ob es die Sanierung in Höchberg oder Veitshöchheim vorziehen möge, damals schon einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Standort Rupert-Egenberger-Schule in Veitshöchheim erhalten bleibt.

Für die aktuelle Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, den Landkreis bzw. den Neubau wie folgt zu unterstützen:

1. Mit einem Erschließungskostendarlehen mit Aussetzung der Tilgungsleistung bis zu einer anderweitigen Nutzung und zinsloser Ausreichung. D.h. die Beiträge für Kanal und Wasser sowie die Erschließungsbeiträge würden gestundet, bis das Grundstück vielleicht anderweitig verwendet wird.
2. Zusätzlich einen Baukostenzuschuss für die Veitshöchheimer Schüler in Höhe von 2.000 € pro Schüler.

Für die Förderung eines Neubaus gilt das Gleiche, was bereits zu Unterpleichfeld gesagt wurde.

Im Übrigen darf ich noch einmal auf die Stellungnahme der AWO verweisen in Bezug auf die Hortnutzung. Die Schüler in Veitshöchheim sind in den Hort mit eingebunden und wir planen gerade eine Generalsanierung der Eichendorf-Schule mit einem kompletten Neubau für die Nachmittagsbetreuung, wo die Hortbetreuung unter den aktuellsten pädagogischen Konzepten erfolgen kann.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.“

**Herr Fuchs**, Schulleiter der Rupert-Egenberger-Schule nimmt zu den Angeboten der drei Gemeinden Stellung:

Veitshöchheim:

Das jetzige Gebäude in Veitshöchheim ist trotz bestehender Baumängel vom Baukonzept her der ideale Ort für das Einlösen des pädagogischen Auftrags. Die Schule ist in der räumlichen und weiteren Umgebung sehr gut eingebunden. Die Vernetzung mit Mittelschule und Hort, ist sehr gut geregelt.

Die Größe der einzelnen Zimmer mit den Gruppenräumen, vor allem aber die vielfältig nutzbaren Verkehrsflächen für Differenzierungen, für Konfliktbearbeitung, die Aula als ein wichtiger Begegnungsort, eine integrierte Turnhalle mit Fachräumen, der Außenbereich mit verschiedenen Zonen, wo es Ruhezeiten und Spielbereiche gibt, Angebote für Kleine und Jugendliche, ist so wie es die Schule braucht, um diesen Förderauftrag gewährleisten zu können.

In der Machbarkeitsstudie für die Neubauten sind vor allem die Kriterien für die Eigenständigkeit und die Planbarkeit einer guten sonderpädagogisch wirksamen Örtlichkeit gegeben.

Bemängelt wird das relativ kleine Grundstück.

Rimpar:

Das Gebäude der Matthias-Ehrenfried-Grundschule bringt folgende Vorteile: Es bestünde eine eigenständige pädagogische Einheit. Von den benötigten Klassenräumen sowie vom Potenzial der benötigten Fachräume und Nebenräume besteht ein gutes Ambiente.

Das Außengelände ist gut nutzbar für die Kleinen und Jugendlichen. Hervorgehoben wird auch das Sportgelände in Verbindung mit dem Schwimmbad Nord, wo noch Kapazitäten für den Schulbereich möglich wären.

Bei der Vernetzung und die Einbindung in gemeindliche Strukturen sowie die Nachmittagsbetreuung besteht aus Schulsicht die Möglichkeit eines Aufbaues. Vielleicht könnte eine Vernetzung von bestehenden Strukturen, wie z.B. der AWO-Hort in Veitshöchheim mit aufgebaut und genutzt werden.

Rimpar ist für den angedachten Sprengel Würzburg Nord-Ost ein sehr zentraler Bereich. D.h. Fahrten von Bergtheim als auch von Veitshöchheim sind gut zu leisten.

Sehr positiv sind die überschaubaren zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Ein Nachteil ist, dass das Schulhaus so noch nicht den sonderpädagogischen Bedürfnissen genügt. Für die Arbeit werden Gemeinschaftsflächen benötigt, angefangen bei der Aula für das morgendliche Treffen für ca. 70 bis 100 Kinder. Er könne sich vorstellen auf dem Vorplatz einen Aula-Kubus hinzustellen.

### Unterpleichfeld:

Die Aufstockung des geplanten Grundschulneubaus in Unterpleichfeld bringt folgende Vorteile: kein Flächenverbrauch, evtl. inklusiver Gedanke, evtl. gewünschte Synergien, möglicherweise eine freiere Gestaltung der Innenraumstruktur.

Für die Schulleitung stellen sich einige Schwierigkeiten und Fragen dar. Zunächst ist die augenblickliche Situation für einen Start eines Gemeinschaftsprojekts nicht förderlich. Die sehr enge Kooperation zwischen zwei Schulsystemen ist im Augenblick nicht angebahnt. Aus der Erfahrung ist bekannt, dass es vom Kollegium und Elternseite aus einen sehr großen Vorlauf brauche, damit eine Kooperation fruchtbar wird.

Das Kollegium der Grundschule habe sich 4 Jahre lang intensiv mit dem Neubauentwurf der Grundschule auseinandergesetzt und wartet auf den Spatenstich. Momentan wird räumlich beengt unterrichtet. Es müssten kleine Bauveränderungen vorgenommen werden, die aber für die Förderschule wesentliche strukturelle und pädagogische Konsequenzen haben. Das Kollegium der Grundschule werde sicherlich nicht begeistert sein, wenn das Verfahren verändert bzw. verlangsamt wird.

Zwei Schulsysteme in einem Gebäude wird auf Dauer ein sehr hohes Konfliktpotenzial geben.

Im bisherigen Konzept der Gemeinde sind die Außenflächen nicht bedacht. Die Außenfläche ist für die verschiedenen Bedarfe zu klein. Außerdem ist über die Nutzung der Sportstätten nichts gesagt. Synergien mit Sekretariat und Fachräumen sind kaum denkbar.

Eine Zeitschiene könne oft nicht eingehalten werden.

### Fazit:

Zwei Optionen sind für die Rupert-Egenberger-Schule vorstellbar:

1. Ein Neubau wäre die Wunschvorstellung, bei dem die sonderpädagogischen Aspekte voll ausgeschöpft werden können. Klar ist, dass sowohl die Zeitschiene als auch die finanziellen und die umwelttechnischen Punkte eine große Rolle spielen.
2. Rimpar gibt von der Umgebung her eine gute Struktur. Für den sonderpädagogischen Auftrag müssen allerdings noch Veränderungen vorgenommen werden.

**Kreisrat Joßberger** fragt nach der Verlässlichkeit der Zusage, dass die Grundschule in Rimpar genutzt werden kann.

**Bürgermeister Weidner** berichtet, dass laut Machbarkeitsstudie die Grundschule 1:1 in das Gebäude der Hauptschule umziehen kann. Das Datum der Nutzbarkeit ist von Seiten des Marktes Rimpar der 01.09.2025 - nicht in Aussicht gestellt, sondern angeboten. Wenn sich die Umstände günstig entwickeln, könnte dies auch ein Jahr früher sein. Es liege nicht alleine in der Hand des Marktes Rimpar, sondern muss mit dem Schulverband Kürnach-Pleichachtal gemeinsam entwickelt werden.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass in der Matrix sowohl des Thema EDV mit einer gewissen Summe unterlegt und An- und Umbauaktionen nötig sind. Es wurden zusätzlich 500.000 € zusätzlich eingestellt.

**Bürgermeister Weidner** ergänzt, dass die Grundschule EDV-mäßig perfekt ausgestattet sei. Der Markt Rimpar sowie der Schulverband Kürnach-Pleichachtal bringen die Anlage nicht unter. Die Anlage könnte somit zur Verfügung gestellt werde.

**Kreisrat Rettner** spricht das Problem der fehlenden Aula in Rimpar an und erkundigt sich nach einer Lösung. Er möchte wissen, ob die Kosten in den Umbaumaßnahmen enthalten sind.

**Landrat Eberth** antwortet, dass je nach Entscheidung des Kreistages sich mit der Entscheidung auseinandergesetzt werden muss. Um die Transparenz bestmöglich zu machen, wurde für Rimpar für die EDV-Ausstattung und Umbaumaßnahmen jeweils ein Budget eingestellt.

Wenn die Entscheidung für Rimpar fällt, muss im Detail geschaut werden, was passieren muss, damit das Thema Schullandschaft umgesetzt werden kann.

**Kreisrätin May-Page** möchte wissen, ob ein großer Raum im Dachgeschoss als Aula nutzbar wäre.

**Schulleiter Fuchs** erwidert, dass dieser Raum als Aula nur sehr eingeschränkt nutzbar sei.

**Kreisrat Jungbauer** teilt mit, dass für die CSU-Fraktion eine verlässliche Zeitschiene, verlässliche Kosten und eine verlässliche Lösung wichtig sind. Die Übernahme der Grundschule in Rimpar wäre die realistischste Lösung. Falls sich der Kreistag für Rimpar entscheidet, bittet er in den Notarvertrag mit aufzunehmen, dass entsprechende Mietkosten fällig werden, wenn bis September 2025 der Auszug der Grundschule nicht erfolgt ist.

**Kreisrat Fiederling** findet alle drei Angebote gut. Veitshöchheim ist die teuerste Variante. Seine Fraktion hat Rimpar und Unterpleichfeld miteinander verglichen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind die Kosten bei beiden Varianten ähnlich. Für Unterpleichfeld spricht, dass es ein Neubau wäre, bei dem Anpassungen möglich sind. Seine Fraktion ist mehrheitlich für Unterpleichfeld. Wichtig sei, heute zu einer Entscheidung zu kommen.

**Kreisrat Kuhl F.** hätte gerne eine Stellungnahme von der Verwaltung zu der von Bürgermeister Fischer angesprochenen gemeinsamen Nutzung (Heizung, Technik, Gerätschaften, Hausmeister).

**Herr Lober**, erwidert, dass es in Unterpleichfeld auf eine Teileigentümergeinschaft hinauslaufen würde, die von der Verwaltung als schwierig angesehen wird. Sämtliche Sanierungen und Nebenkosten müssten mit der Gemeinde Unterpleichfeld abgesprochen oder von dieser in die Hand gegeben werden. Es stellt sich die Frage, in wie weit dann noch Einfluss auf die Kosten genommen werden kann (z.B. bei Fassadensanierungen).

**Kreisrat Wolfshörndl** findet alle Angebote respektabel. Wichtig war, dass der Kreistag entschieden hat drei Förderschulstandorte beizubehalten. Seine Fraktion spricht sich für Rimpar aus. Das habe folgende Gründe: zum einen das Bestandsgebäude, die Planungssicherheit, der passende Einzugsbereich. Wichtig war die Sicherstellung der Hort-Betreuung, welche in Rimpar auch aufgebaut werden kann. In Rimpar gibt es auch noch Potenzial um sonderpädagogische Notwendigkeiten bis zum Beginn des Schulbetriebs sicherzustellen.

**Stellv. Landrätin Heußner** teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich für den Standort Rimpar entschieden habe. Dafür spreche, dass ein Bestandsgebäude weiterhin genutzt werden kann, die gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und die Vermeidung von neuen Flächenversiegelungen.

**Kreisrat Schlier** teilt als Schulverbandsvorsitzender mit, dass die Zeitschiene, welche Rimpar mit 9/2025 angibt, durch das Angebot des Schulverbandes, alle Klassen der Mittelschule Rimpar in Unterpleichfeld bis 9/2025 zu beschulen, zustande kommt.

**Kreisrat Seifert** bemerkt, dass die Schulden entscheidend sind. Rimpar sei für die nächsten Jahre von den Angeboten die sicherste Alternative.

**Landrat Eberth** lässt über die einzelnen Gegenüberstellungen in der Vorlage abstimmen:

(Bei der Abstimmung 66 anwesende Kreisräte)

Aufstockung Grundschule Unterpleichfeld	Ja 12	Nein 54
Neubau Unterpleichfeld	Ja 0	Nein 66
Generalsanierung Veitshöchheim	Ja 0	Nein 66
Neubau Veitshöchheim	Ja 2	Nein 64
Kauf Grundschule Rimpar	Ja 45	Nein 11

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt den Standort der Förderschule Nord nach Rimpar zu verlegen, das dortige Kaufpreisangebot von 7,36 Mio. € wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Markt Rimpar einen entsprechenden Notarvertrag auszuarbeiten, bei dem das späteste Einzugsdatum 1. September 2025 zu berücksichtigen ist.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt den Standort der Förderschule Nord nach Rimpar zu verlegen, das dortige Kaufpreisangebot von 7,36 Mio. € wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Markt Rimpar einen entsprechenden Notarvertrag auszuarbeiten, bei dem das späteste Einzugsdatum 1. September 2025 zu berücksichtigen ist.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 59 Nein: 7 Anwesend: 66

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, StabL, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/012/2022</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Leopold- Sonnemann- Realschule Höchberg  
Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau  
Vorstellung der Kostenschätzung für einen zusätzlichen 3. Stock**

Anlage/n:

Präsentation

Kostenberechnung, 2- geschossig, Büro geisel schaub architekten, vom 05.07.2022, korrigiert  
Kostenschätzung, 3- geschossig, Büro geisel schaub architekten, vom 14.11.2022

**Sachverhalt:**

Die Entwurfsplanungen und die Kostenberechnung zum zweigeschossigen Ergänzungsbau an der Realschule Höchberg wurden bereits mehrfach vorgestellt (letztmalig mit Vorlage ZFB 5/401/2022 im Kreistag vom 25.07.2022).

Der derzeitige Sachstand im Bestandsgebäude sowie der Entwurf zum Ergänzungsbau wurden nun zwischenzeitlich mit Vertretern der Regierung von Unterfranken besprochen.

Auf Grund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Schülerzahlen ist es derzeit in der Leopold- Sonnemann- Realschule notwendig, im Bestandsbau teils sehr kleine Räume bzw. Fachräume (Bsp. Kunst) als Klassenzimmer zu nutzen. Diese Situation ist auch mit der Erweiterung um die bisher vorgesehenen 6 Klassenzimmer nicht vollständig auszuräumen.

In Folge dessen wurde die Errichtung von einem weiteren zusätzlichen dritten Stockwerk im Erweiterungsbau mit vier großen Klassenzimmern betrachtet.

Von der Regierung von Unterfranken wird dies begrüßt und die Förderung des gesamten Gebäudes in Aussicht gestellt.

Beim Entwurf und der Kostenberechnung des zweigeschossigen Erweiterungsbaus war bereits im Tragwerk eine mögliche Aufstockung vorgesehen, sodaß das Tragwerk und die ersten beiden Grundrisse nicht verändert werden müssen.

Mit dem Planungsteam wurde ein dritter Stock vorbesprochen und auf Grundlage dieser Vorüberlegung wurde durch das Architekturbüro geisel schaub architekten, Würzburg eine Kostenschätzung für das Gebäude inkl. drittem Stockwerk erstellt.

Im Folgenden sind die Kostenentwicklungen dargestellt:

		Kostenberechnung vom 05.07.22	Ansatz für Aufstockung (=drittes Geschoss)	Gesamtkosten für 3 Stockwerke
Netto Stand 07/22		4.713.480,00 €	1.757.177,00 €	6.470.657,00 €
Umsatzsteuer	19%	895.561,00 €	333.864,00 €	1.229.425,00 €
<b>Brutto Stand 07/22</b>		<b>5.609.041,00 €</b>	<b>2.091.041,00 €</b>	<b>7.700.082,00 €</b>
Index für Preissteigerung 07/22 bis 12/22	7%	392.633,00 €	146.373,00 €	539.006,00 €
<b>Gesamt Brutto Stand 12/22</b>		<b>6.001.674,00 €</b>	<b>2.237.414,00 €</b>	<b>8.239.088,00 €</b>

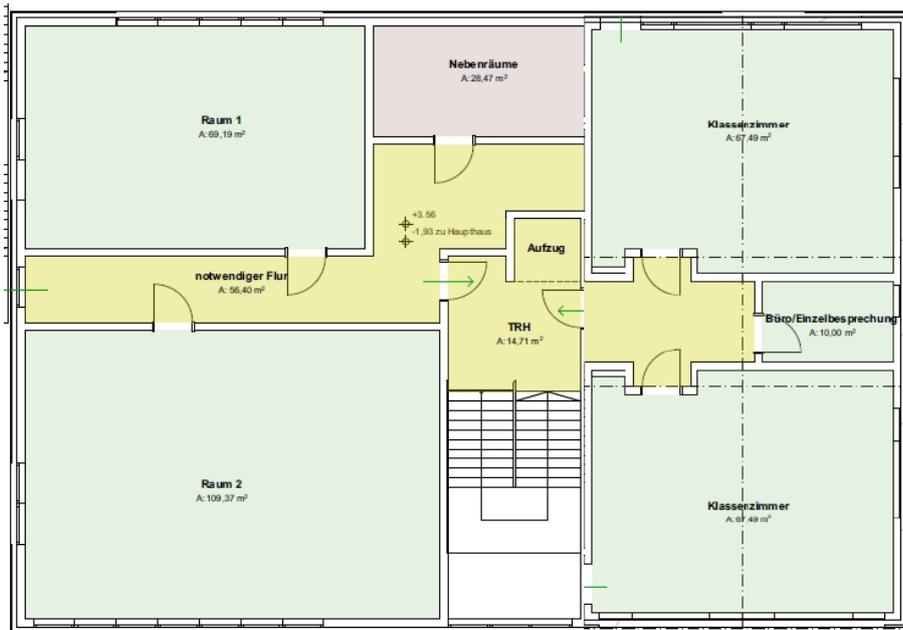
Auf Grund der aktuellen Marktlage und der stark steigenden Preise wurden zwei Betrachtungen durchgeführt.

Zum einen die Gesamtkosten des Gebäudes mit drittem Geschoss bezogen auf die damalige Kostenberechnung aus Juli 2022.

Die weitere Betrachtung stellt die aktuellen Kosten zum Stand Dezember 2022 dar.

Der dritte Stock wird voraussichtlich so konzipiert werden wie im folgenden Grundriss dargestellt.

Die Einrichtung von notwendigen WC Anlagen im Bereich Nebenräume wird derzeit geprüft. Die umfängliche Ausarbeitung des Grundrisses erfolgt nach Zustimmung des Kreistages zur Erweiterung der Maßnahme.



Im Haushalt sind bisher 6 Mio. € für diese Maßnahme veranschlagt (Anmerkung der Verwaltung: die Kostenberechnung- vorgestellt im KT vom 27.07.2022 enthielt einen redaktionellen Fehler- die Kosten der KG 400 enthielten brutto- Kosten, der Ansatz zum Stand 05.07.2022 verringert sich somit auf 5.609.041,00 € statt 5.852.414,30 €). Die korrigierte Kostenberechnung ist der Vorlage nochmals beigefügt.

Insgesamt geht die Verwaltung derzeit von Kosten von mindestens 8,25 Mio. € für das 3- geschossige Gebäude aus.

Ob diese Kosten alleine bis zum Baubeginn so Bestand haben, kann heute nicht abgeschätzt werden. Mit einer Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird nicht vor 2025 gerechnet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Erweiterung des Ergänzungsbaus um ein weiteres Stockwerk, sowie die Kostenschätzung des Architekturbüros geisel schaub architekten, Würzburg, für einen 3- geschossigen Erweiterungsbau der Realschule Höchberg zur Kenntnis.

Mit der Fortführung der Planung und der Errichtung eines 3- geschossigen Gebäudes besteht Einverständnis. Die Mitglieder des Kreistages stimmen einer Erweiterung des finanziellen Kostenrahmens für den Erweiterungsbau auf ca. 8, 25 Mio. € zu.

**Debatte:**

**Herr Geisel** vom Architekturbüro geisel schaub erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Erweiterung des Ergänzungsbaus um ein weiteres Stockwerk, sowie die Kostenschätzung des Architekturbüros geisel schaub architekten, Würzburg, für einen 3- geschossigen Erweiterungsbau der Realschule Höchberg zur Kenntnis.

Mit der Fortführung der Planung und der Errichtung eines 3- geschossigen Gebäudes besteht Einverständnis. Die Mitglieder des Kreistages stimmen einer Erweiterung des finanziellen Kostenrahmens für den Erweiterungsbau auf ca. 8, 25 Mio. € zu.

Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, StabL, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/013/2022</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**WÜ 11 - Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze - Kostenfortschreibung**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 26.03.2021 beschlossen, die Kreisstraße WÜ11 von Neubrunn bis zur Landkreisgrenze gemeinsam mit dem Markt Neubrunn auszubauen.

Für diese Maßnahme wurde durch das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 10.08.2022 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Grundlage des Förderantrags war die Entwurfsplanung incl. veranschlagter Kostenberechnung von insg. 3.612.510,54,- € (incl. Grunderwerb).

Im Zuge der Vorbereitung des Förderantrags haben sich u.a. durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weitere Sachverhalte ergeben, die im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt wurden und sich somit auch auf die Kostenberechnung auswirkten. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

- Mehraufwand wegen Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens (Grunderwerb, Erdbau, etc.)
- Mehraufwand für der Entsorgungs-/Deponiekosten
- Mehraufwand Denkmalschutz (Bodendenkmal)
- Mehraufwand aufgrund wegen Artenschutz, insbesondere Zauneidechse (zwei Bauabschnitte, Ausgleichsmaßnahmen)
- allg. Kostensteigerungen durch Energiekrise

Für die Haushaltsplanung 2022ff wurden vom Staatlichen Bauamt Würzburg zunächst 2.000.000 € (Bauprogramm 2022 – 2024), anschließend im Dezember 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 3.300.000 € (Baukosten, ohne Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung) beim Landratsamt Würzburg beantragt.

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung (Stand Vorentwurf bzw. Förderantrag) ergibt sich für die Gesamtmaßnahme folgender Gesamtbedarf:

Gesamtbaukosten (incl. Grunderwerb)	3.612.510,- €
10 % Allgemeinzuschlag für ggf. erforderlichen Mehrbedarf (Stoffpreisgleitung, etc.)	360.000,- €
Zwischensumme:	<u>3.972.510,- €</u>
10 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung	397.251,- €
<b>Gesamtbedarf:</b>	<b><u>4.369.761,- €</u></b>

Mit Schreiben vom 13.09.2022 wurde dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Zulassung zur Ausschreibung, auf Grundlage des eingereichten Förderantrags, durch die Regierung von Unterfranken bzw. den Landkreis Würzburg erteilt. Nach derzeitigem Zeitplan ist die Umsetzung der Maßnahme ab März 2023 vorgesehen. Dies setzt voraus, dass die Bauleistungen noch 2022 ausgeschrieben und Anfang 2023 vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 2.190.000 € im Finanzplanungsjahr 2023 eingeplant. Es ergeben sich aufgrund des Gesamtbedarfs in Höhe von voraussichtlich 4.369.761 €, somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.179.761,- €. Der Abfluss dieser Mittel erfolgt in den Jahren 2023 und 2024.

Dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wurde der Sachverhalt in seiner Sitzung vom 07.11.2022 unter der Vorlage ZFB6/003/2022 zur Kenntnis und Empfehlung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.179.761,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ11-Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze – bereitzustellen.

### **Debatte:**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

### **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.179.761,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ11-Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze – bereitzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 54 Nein: 11 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, StabL, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: SFB8/002/2022/1</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

## **Sachstandsbericht und Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion Würzburg auf die Stadt Würzburg**

Anlage/n:

Präsentation

- Anlage 1 Stadtratsbeschluss der Stadt Würzburg zur Unterstützung der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg vom 22.07.2021
- Anlage 2 Schreiben der Stadt Würzburg zur Unterstützung der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg vom 02.08.2021
- Anlage 3 Beschluss des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. vom 05.10.2021 zur Öko-Modellregion Landkreis Würzburg
- Anlage 4 Stadtratsbeschluss der Stadt Würzburg zum Beitritt zur Öko-Modellregion Würzburg vom 02.06.2022
- Anlage 5 Motivationsschreiben der Stadt Würzburg vom 19.10.2022
- Anlage 6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg über die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten im Rahmen des Projekts Öko-Modellregion Würzburg nach dem Beitritt der Stadt Würzburg

### **Sachverhalt:**

#### Sachstand Öko-Modellregion

Aufbauend auf die Erfolge der Öko-Modellregion Waldsassengau hat der Landkreis Würzburg am 24.08.2021 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erfolgreich einen Förderantrag für die Einrichtung einer Öko-Modellregion Würzburg (ÖMR) gestellt, die den gesamten Landkreis umfasst. Die ÖMR unterstützen als Baustein im Bayerischen Landesprogramm BioRegio 2030 des StMELF den Ausbau von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten. Ziel ist es bis 2030, 30% der Flächen in Bayern ökologisch zu bewirtschaften. Aktuell liegt der Landkreis Würzburg bei 12 % ökologisch bewirtschafteter Fläche.

Im Förderzeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2024 erhält der Landkreis Würzburg eine Zuwendung in Höhe von 93.250 € für Personalkosten (Projektmanagement) und Sachausgaben (z.B. Grafikerleistungen und Druckkosten für Öffentlichkeitsarbeit, Referentenhonorare und Exkursionskosten).

Die Öko-Modellregion Würzburg bearbeitet die Handlungsfelder

- Verbraucherbildung,
- Bio-Lücken in der Wertschöpfungskette schließen,
- Vermarktung stärken,
- Austausch fördern und
- Öko-Kleinprojekte.

Im Handlungsfeld „**Verbraucherbildung**“ soll die Zielgruppe der Endverbraucher erreicht werden. Schwerpunkte liegen auf Hofführungen, „Kennenlernen“ des Öko-Landbaus vor Ort, wo kommen Lebensmittel her und wie werden sie erzeugt und wo kann man diese kaufen. Zur „Verbraucherbildung“ wurden in 2022 die Bio-Erlebnistage, die Veranstaltungsreihe „Zu Gut für die Tonne“ und das Zukunftsfest am unteren Markt in Würzburg durchgeführt.

Bei den Handlungsfeldern „**Bio-Lücken schließen**“ und „**Vermarktung stärken**“ liegt der Schwerpunkt auf der Gemeinschaftsverpflegung (Küchen in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, Betriebskantinen). Hierzu wurde das Bio-Regio-Kochevent in der Waldorfschule Würzburg durchgeführt. Im Dezember 2022 ist die Info-Veranstaltung BioBitte geplant. Eine Liste möglicher Produkte und Lieferanten (aktuell insbesondere Direktvermarktungsbetriebe) wurde erstellt. Und zur Stärkung der Wertschöpfungskette und Lieferlogistik für Großküchen wurden Gespräche geführt und es erste Erfolge mit der Groma Schweinfurt können verzeichnet werden.

Um den **Austausch**, die Begegnungen und Netzwerke zu **fördern** und zu ermöglichen, wurde eine Homepageseite (<https://www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft-Regionalmanagement/%C3%96ko-Modellregion/>) eingerichtet und ein monatlicher Newsletter erscheint. Rund 50 Teilnehmer nutzten die Exkursion zu den Öko-Feldtagen, um sich über Neues zu informieren und auszutauschen. Ein Beraternetzwerk wurde gegründet, um die Arbeit an der Umsetzung des Bewerbungskonzepts sowie durch Fachwissen, Branchen- und Ortskenntnis die Öko-Modellmanagerin zu unterstützen.

Zur Stärkung regionaler Bio-Wirtschaftskreisläufe und zur Bewusstseinsbildung für den Ökolandbau können Fördermittel für **Öko-Kleinprojekten** beantragt werden. 2022 konnten 7 Projekte finanziell unterstützt und umgesetzt werden.

#### Zusammenarbeit der Öko-Modellregion Würzburg mit der Stadt Würzburg und Erweiterung auf der Gebietskulisse

Die Zusammenarbeit des Landkreises und der Stadt Würzburg wurde bereits bei der Bewerbung vereinbart (vgl. Anlage 1 und 2). Zur Konkretisierung der Kooperation wurde nach Erhalt des Zuwendungsbescheides Gespräche geführt, um Schnittmengen herauszuarbeiten, die sich vor allem in den Handlungsfeldern „Verbraucherbildung“ und „Vermarktung stärken“ ergeben. Die Umweltstation würde in Zusammenarbeit mit der Öko-Modellregion Würzburg das Handlungsfeld Verbraucherbildung bearbeiten und weiter stärken. Insbesondere bei der Gemeinschaftsverpflegung als Absatzmarkt für die im Landkreis produzierten Erzeugnisse wird großes Potenzial für die Vermarktung gesehen. Auch der Einkaufsführer „regional.fair.bio“ soll neu aufgelegt werden.

Am 02.06.2022 hat die Stadt Würzburg den Beschluss zum Beitritt zur Öko-Modellregion Würzburg und zum Netzwerk der Bio-Städte gefasst (Anlage 3). Nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Erweiterung der Öko-Modellregion Würzburg auf die Stadt Würzburg möglich. Hierzu soll die Stadt Würzburg ein Motivationsschreiben (vgl. Anlage 4) und die Zustimmung des Landkreises Würzburg beim Staatsministerium einreichen. Eine Erhöhung der Fördermittel bzw. zusätzliche Förderung ist ausgeschlossen.

Bei Erweiterung der Gebietskulisse und des Aktionsradius auf die Stadt Würzburg weist das Staatsministerium darauf hin, dass sich insbesondere die Abstimmungs- und Netzwerktermine und die Anzahl der Veranstaltungen erhöhen. Durch eine Person ist dies nicht vollumfänglich abdeckbar und erfordert mindestens eine 0,5 Vollzeitäquivalente. Die Stadtverwaltung Würzburg wurde vom Stadtrat ebenfalls beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen, mit dem Ziel, das bestehende Projektmanagement bis Ende September 2024 um eine 0,5 Vollzeitäquivalente zu erweitern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Öko-Modellregion Würzburg und der Stadt Würzburg soll durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 5) geregelt werden. Die Stadt Würzburg beteiligt sich finanziell am Projekt Öko-Modellregion Würzburg mit einem Projektzuschuss in Höhe von maximal 55.000 Euro bis 30.09.2024. Dabei stehen 25.000 Euro für 2023 und 30.000 Euro für 2024 zur Verfügung.

Bei Einstellung einer 0,5 Vollzeitäquivalente bis max. EG 10 TVöD am Landratsamt und Befristung bis 30.09.2024 fallen folgende Personalaufwendungen an.

01.01.2023 – 31.12.2023 35.000 Euro (bei Einstellung ab 01.03.2023 29.167 Euro)  
01.01.2024 – 30.09.2024 26.250 Euro

Für den Landkreis Würzburg ergibt sich somit in 2023 und 2024 ein Personalkostenmehraufwand von voraussichtlich 10.000 Euro.

Eine Weiterbeschäftigung der 0,5 Vollzeitäquivalente ab 1. Oktober 2024 bei Stadt Würzburg wird angestrebt.

Durch die Ausweitung der Gebietskulisse erhalten Akteure im Stadtgebiet Würzburg Zugriff auf den Öko-Verfügungsrahmen ab 2024 (aktuell 50.000 €) zur Umsetzung von Öko-Kleinprojekten. Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 5) ist geregelt, dass 2/3 dem Landkreis (~ 33.300 Euro) und 1/3 der Mittel der Stadt Würzburg (~ 16.700 Euro) zur Verfügung stehen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. November 2022 einstimmig beschlossen dem Kreistag zu empfehlen:

- (1) Den Sachstandsbericht zur Öko-Modellregion Würzburg zur Kenntnis zu nehmen und den Beitritt der Stadt Würzburg und die damit verbundene Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion zu befürworten.
- (2) Landrat Thomas Eberth nach Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu ermächtigen den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten im Rahmen des Projekts Öko-Modellregion Würzburg mit der Stadt Würzburg zu unterzeichnen.
- (3) Zur Umsetzung beim Landkreis Würzburg eine 0,5 Stelle in EG 10, befristet bis 30.09.2024 zu schaffen. Für Personal- und Sachkosten erhält der Landkreis Würzburg bis zu 55.000 Euro von der Stadt Würzburg erstattet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Sachstandsbericht zur Öko-Modellregion Würzburg wird zur Kenntnis genommen und dem Beitritt der Stadt Würzburg und die damit verbundene Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion wird zugestimmt.
2. Landrat Thomas Eberth wird nach Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten im Rahmen des Projekts Öko-Modellregion Würzburg mit der Stadt Würzburg zu unterzeichnen.
3. Zur Umsetzung wird beim Landkreis Würzburg eine 0,5 Stelle in EG 10, befristet bis 30.09.2024 geschaffen. Für Personal- und Sachkosten erhält der Landkreis Würzburg bis zu 55.000 Euro von der Stadt Würzburg erstattet.

### **Debatte:**

**Frau Herrmann** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Sachstandsbericht zur Öko-Modellregion Würzburg wird zur Kenntnis genommen und dem Beitritt der Stadt Würzburg und die damit verbundene Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion wird zugestimmt.
2. Landrat Thomas Eberth wird nach Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten im Rahmen des Projekts Öko-Modellregion Würzburg mit der Stadt Würzburg zu unterzeichnen.
3. Zur Umsetzung wird beim Landkreis Würzburg eine 0,5 Stelle in EG 10, befristet bis 30.09.2024 geschaffen. Für Personal- und Sachkosten erhält der Landkreis Würzburg bis zu 55.000 Euro von der Stadt Würzburg erstattet.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 62 Nein: 2 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an StabL, SFB 1, ZB, ZFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: SFB8/003/2022</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

**Antrag zur Erhöhung des Bio-Anteils bei landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen**

Anlage/n: Präsentation

Antrag der Kreisräte Thomas Hoffmann (CSU), Hans Fiederling, Lothar Wild (beide UWG) und Stefan Rettner (Bündnis 90/Die Grünen) zur Erhöhung des Bio-Anteils bei landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen

**Sachverhalt:**

Auf Initiative der Kreisräte Thomas Hoffmann (CSU), Hans Fiederling, Lothar Wild (beide UWG) und Stefan Rettner (Bündnis 90/Die Grünen) sollen folgende Zielvorgaben für Bio-Lebensmittel (gemessen am monetären Wareneinsatz) im Einflussbereich des Landkreises gelten (vgl. Anlage 1):

- bis zum Jahr 2024: Einsatz von 20 % Bio-Lebensmittel und
- bis zum Jahr 2026: Einsatz von 30 % Bio-Lebensmittel.

Als staatlich anerkannte Öko-Modellregion unterstützt der Landkreis Würzburg auf kommunaler Ebene die Umsetzung des Landesprogrammes BioRegio 2030 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF). Das Landesprogramm BioRegio 2030 sieht vor, bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern ökologisch zu bewirtschaften. Um die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu stärken hat die Bayerische Staatsregierung in der [Kabinettsitzung vom 13. Januar 2020](#) beschlossen, in staatlichen Kantinen mindestens 50 Prozent des Warenanteils aus regionaler oder biologischer Erzeugung anzubieten. Dieses Ziel soll bis zum Jahr 2025 erreicht werden. In einem zweiten Schritt sollen bis zum Jahr 2030 kommunale und andere öffentliche Träger mit ihren Einrichtungen (z.B. Schulen und Kindergärten) folgen.

Bei Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wie Kitas, Schulen, Kliniken, Senioren- oder Pflegeheimen liegt die Verantwortung für das Verpflegungsangebot im Einflussbereich des Trägers der Einrichtung. Im Falle von öffentlichen Trägern kann die Einführung von Bio-Lebensmitteln auf politischer Ebene durch klare Zielvorgaben, z.B. durch das Festlegen von Bio-Quoten, gestärkt werden. Auch der Landkreis Würzburg ist Träger von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und damit verantwortlich, strategische Entscheidungen und Weiterentwicklungen anzuregen. Im Einflussbereich des Landkreises liegen u.a.:

- Weiterführende Schulen (Gymnasien, Realschulen)
- Kommunalunternehmen des Landkreises (Main-Klinik-Ochsenfurt gGmbH; Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH)

- Veranstaltungen, Sitzungen und offizielle Anlässe des Landratsamtes

Der Landkreis Würzburg nimmt daher für die Einführung von Bio-Lebensmitteln eine Vorbildfunktion innerhalb seines Einflussbereich ein. Durch die positiven Auswirkungen ökologischer Landwirtschaft auf die Umwelt zählt die Einführung von Bio-Lebensmitteln darüber hinaus in übergeordnete Strategien, bspw. Klimaschutzstrategien, ein.

In einem ersten Schritt werden die Umsetzungsmöglichkeiten der Zielvorgaben im Kommunalunternehmen (Küche Hubland) geprüft. Mit Frau von Vietinghoff-Scheel, Vorständin des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, wurde hierfür ein erstes Gespräch am 07.11.2022 geführt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt, den Bio-Anteil bis zum Jahr 2024 auf 20 % und bis 2026 auf 40 % Bio-Lebensmittel bei landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen zu erhöhen. In Unternehmen, an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist, soll das Ziel gleichermaßen verfolgt werden.

### **Debatte:**

**Frau Herrmann** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Der Antrag wird vom Gremium grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Es werden die Kosten für BIO-Lebensmittel sowie eine regionale und saisonale Herkunft angesprochen.

**Kreisrätin Wild** beantragt, den Antrag im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft zu diskutieren.

**Landrat Eberth** lässt über den Antrag von Kreisrätin Wild abstimmen:

Ergebnis:                   mehrheitlich abgelehnt

**Landrat Eberth** lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen und ergänzt, dass sich ein Schreibfehler eingeschlichen hat und es 30 % statt 40 % Bio-Lebensmittel heißen muss.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt, den Bio-Anteil bis zum Jahr 2024 auf 20 % und bis 2026 auf 30 % Bio-Lebensmittel bei landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen zu erhöhen. In Unternehmen, an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist, soll das Ziel gleichermaßen verfolgt werden.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an StabL, KU, ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: SFB4/005/2022</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:  
**Beteiligungsbericht 2021**

Anlage/n:      Beteiligungsbericht 2021

**Sachverhalt:**

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 11.07.2022 vom neuen Stabsstellenfachbereich Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Bisher war das Beteiligungsmanagement in der Geschäftsverteilung des Landkreises an verschiedenen Stellen verortet und in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt worden.

Neben den unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, werden nun auch die weiteren Beteiligungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg vom SFB 4 betreut. Hierzu zählen das **Kommunalunternehmen (KU)** inkl. der Beteiligungen des KU und die **Zweckverbände** mit denen der Landkreis Würzburg als Verbandsmitglied verbunden ist.

Der Landkreis Würzburg hat mit der Neuordnung dieser Aufgabenverteilung auch die bedeutende Rolle, die den Beteiligungen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben, als Zuschussempfänger oder durch Bindung und Verwaltung öffentlichen Vermögens zukommt, Rechnung getragen.

Mit dem nunmehr institutionalisierten Beteiligungsmanagement wird eine strukturiertere Zusammenarbeit zwischen Kernverwaltung und den Beteiligungen möglich. Im Hinblick auf laufende und künftige Verpflichtungen, die aus einer Beteiligung entstehen und die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mitbestimmen, war diese Aufgabe weiter zu intensivieren. Die angestrebte Selbstständigkeit bestimmter Aufgabenbereiche wird damit nicht in Frage gestellt, sondern wird durch die Begleitung und Beratung zur verbesserten Zielbestimmung und Zielerreichung unterstützt.

Der beigefügte Bericht soll mit seinen Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und Erfolge einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgabenerfüllung des Landkreises Würzburg ermöglichen. Der Bericht ist insoweit öffentlich.

Der Beteiligungsbericht wird dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an SFB 4, StabL

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: FB44/001/2022</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung - Deckungsring 1053**

**Sachverhalt:**

Der Deckungsring 1053 für Leistungen nach dem SGB XII weist eine zu geringe Deckung auf, um die Leistungen für den Wochenlauf (20.10.2022) sowie für die Monate November und Dezember auszuführen.

Die Steigerung des Auszahlungsbetrages war aufgrund des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge nicht vorhersehbar. Nachdem die Ausgaben für den Deckungsring 1053 die geplanten Haushaltsmittel übersteigen, sind überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 700.000,00 € notwendig.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte und die Bereitstellung der Mittel unaufschiebbar war (Zahltag am 20.10.2022), erfolgte die Bereitstellung im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages informiert.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 44, GB 4, StabL, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r



<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: FB44/002/2022</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung - Deckungsring 31**

**Sachverhalt:**

Der Deckungsring 31 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weist eine zu geringe Deckung auf, um die Leistungen für die Monate Oktober, November und Dezember auszuführen.

Die Steigerung des Auszahlungsbetrages war aufgrund des Ukraine-Krieges nicht vorhersehbar. Nachdem die Ausgaben für den Deckungsring 31 die geplanten Haushaltsmittel übersteigen, sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00 € notwendig.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte und die Bereitstellung der Mittel unaufschiebbar war (Zahlungslauf am 27.09.2022), erfolgte die Bereitstellung im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages informiert.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 44, GB 4, StabL, SFB 1, KrPA

Troll

Eberth

Protokollführer/in

Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: KrPA/084/2022</b>
		<b>TOP 13</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)		

Betreff:

**Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastung**

Anlage/n: Konsolidierter Jahresabschluss 2020

**Sachverhalt:**

1) Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88a LKrO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, den Landkreis Würzburg und seine Auslagerungen (z.B. Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und seine Tochtergesellschaften) so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern („Konzern Landkreis Würzburg“).

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus den konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2020

Der von der Kreiskämmerei unter beratender Mitwirkung der Fa. Rödl & Partner erstellte und zur örtlichen Prüfung vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss 2020, der auch dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2022 von der Kreiskämmerei vorgestellt worden ist, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2022 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 23.09.2022.

Auch der konsolidierte Jahresabschluss unterliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsverfahren.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 entspricht nach den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Konzerns Landkreis Würzburg zum 31.12.2020.

Gegen die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Wahl der Konsolidierungsform bestehen keine Bedenken.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellen übereinstimmend fest, dass dieser konsolidierte Jahresabschluss des Landkreises Würzburg einen guten Überblick über die tatsächliche kommunale Haushaltslage gibt. Die Analyse der Vermögens- und Schuldenlage verdeutlicht, dass nicht einmal die Hälfte der dem Landkreis zurechenbaren Schulden im kommunalen Kernhaushalt gehalten werden. Der Großteil der Schulden entfällt auf die kommunalen Auslagerungen.

Damit kommunalpolitische Entscheidungen auch weiterhin in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung getroffen werden können, ist es nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses notwendig, die Situation der kommunalen Kern- und Nebenhaushalte transparent und in ihrer Gesamtheit bei den jährlichen Beratungen über den Haushalt des Landkreises Würzburg von der Kreiskämmerei vorgestellt zu bekommen.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diesen Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und auch der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung.

### **Debatte:**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

## **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den konsolidierten Jahresabschluss 2020 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.
2. Der Kreistag unterstützt das Anliegen und die Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Kreisausschusses, dass im Rahmen der jährlichen Beratungen über den Landkreishaushalt nicht nur die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Würzburg selbst, sondern auch die Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögenslage des „Konzerns Landkreis Würzburg“ von der Kreiskämmerei transparent auf Basis des (jeweils) letzten konsolidierten Jahresabschlusses darzustellen ist.
3. Der Kreistag erteilt für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an StabL, SFB 1

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: FB31b/008/2022</b>
		<b>TOP 14</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

**Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 60 Abs. 1  
Landkreisordnung i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des  
Kreistages Würzburg - Deckungsring 1052**

**Sachverhalt:**

Der Deckungsring 1052 (Budget FB 31b) hat für das Haushaltsjahr 2022 ein Volumen von 14.199.440,00 Euro. Über dieses Budget werden nahezu alle Jugendhilfeleistungen finanziert. Aufgrund einer für das Haushaltsjahr 2022 sehr defensiven Haushaltsplanung war das Budget bereits Mitte November 2022 zu 96,5 Prozent ausgeschöpft.

Die aktuell verbleibenden Mittel von knapp 500.000 Euro werden nicht ausreichen, um die bis zum Jahresende noch notwendigen Auszahlungen zu gewährleisten. Die Haushaltsansätze sind in einigen Bereichen bereits überschritten. Besonders betroffen sind die Bereiche der Eingliederungshilfe und der Heimerziehung jeweils für Minderjährige und junge Volljährige.

Bei der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren deutliche Zuwächse in den Fallzahlen verzeichnet worden. Eine vollständige Kompensation der Fallzahlensteigerung über den Deckungsring, ist in diesem Jahr aufgrund der knappen Haushaltsansätze für 2022 nicht möglich.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Heimerziehung für junge Volljährige stellt sich die Ausgabensituation wie folgt dar:

Hilfeart	Haushaltsansatz 2022	Ist Stand 18.11.2022	Finanzierung Rest: 497.199 Euro
Eingliederungshilfe - ambulant	750.000	1.034.003,44	+ 1.000.000 Euro
Eingliederungshilfe - teilstationär	200.000	400.728,00	
Eingliederungshilfe - stationär	650.000	1.158.576,84	
Eingliederungshilfe stat. für junge Volljährige 36341003.533220	400.000	584.505,06	
Heimerziehung für junge Volljährige 36341000.533220	150.000	307.419,19	

Zusätzlich, zu den noch verfügbaren Haushaltsmitteln von knapp 500.000 Euro wird eine Million Euro benötigt um eine zuverlässige, zeitgerechte Auszahlung (ohne Priorisierung) für bereits erbrachte Leistungen sicher zu stellen.

Bei den Zahlungsempfängern handelt es sich zum großen Teil um freie Träger der Jugendhilfe, aber auch um Privatpersonen, wie z. B. Pflegeeltern die auf eine pünktliche Zahlung von Jugendhilfeleistungen angewiesen sind.

Nach Art. 60 Abs. 1 LkrO i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg sind die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben durch das Gesamtorganisationsbudget gedeckt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 1 Million Euro als überplanmäßige Ausgabe zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Jugendhilfeleistungen (Deckungsring 1052) nach dem SGB VIII für das Haushaltsjahr 2022. Die zusätzlichen Mittel werden den Produktkonten der Eingliederungshilfe und der Heimerziehung für junge Volljährige zugeschrieben.

### **Debatte:**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

### **Beschluss:**

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 1 Million Euro als überplanmäßige Ausgabe zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Jugendhilfeleistungen (Deckungsring 1052) nach dem SGB VIII für das Haushaltsjahr 2022. Die zusätzlichen Mittel werden den Produktkonten der Eingliederungshilfe und der Heimerziehung für junge Volljährige zugeschrieben.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 56 Nein: 1 Anwesend: 57

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b, SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, StabL, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage: FB31c/006/2022</b>
		<b>TOP 15</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

## **Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

### **Sachverhalt:**

Für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg ergeben sich folgende Änderungen:

1. Für das bisherige beratende Mitglied Herrn Fabian Hollmann, rückt nach der neue Geschäftsbereichsleiter GB3, Herr Michael Schumacher.
2. Herr Fabian Hollmann wird stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Schumacher.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Änderung im Jugendhilfeausschuss wie vorgeschlagen zum 01.11.2022 zu.

### **Debatte:**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Änderung im Jugendhilfeausschuss wie vorgeschlagen zum 01.11.2022 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.12.05/Ö-15

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB, GB 3, FB 31 c, GB 4

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>05.12.2022</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 16</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

### **16.1 Arbeitskreis Feuerwehr**

**Landrat Eberth** bittet die Fraktionen zum Thema Arbeitskreis Feuerwehr die Meldungen zeitnah an die Verwaltung zu geben.

### **16.2 Nordbad (Schul- und Vereinshallenbad an der Wolfskeel-Realschule)**

**Landrat Eberth** teilt mit, dass das Nordbad, das seit 21.11.2022 geschlossen ist, voraussichtlich ab 12.12.2022 wieder genutzt werden.

### **16.3 Einfache Sprache bzw. gendergerechte Sprache sowie Bericht über Ausschuss der Region (AdR)**

**Kreisrat Seifert** erkundigt sich nach dem Projekt „Einfache Sprache“ und deren Anwendung sowie nach dem Bericht über den Ausschuss der Region (AdR).

**Landrat Eberth** erwidert, dass gendergerechte und einfache Sprache zu unterscheiden ist. Die Verwaltung ist dabei die Vereinfachung der Bescheide und der Sprache auf den Weg zu bringen. Bezüglich der gendergerechten Sprache entwickelt die Pressestelle gerade für den Landkreis eine Vorgabe.

Die European-Councillor Kreisrat Rützel und Kreisrat Hoffmann, die letzten März erstmals bei einem Fortbildungsseminar in Marseille waren, werden gebeten bezüglich eines Berichtes über den Ausschuss der Region (AdR) nachzufragen. Gegebenenfalls kann dieser in einer Kreistagssitzung schriftlich vorgestellt werden.

**Landrat Eberth** beendet die Sitzung um 12:38 Uhr.

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r